

Resolution

Positionen des VSS bezüglich der Bologna Richtlinien

Der VSS vertritt bezüglich einer allfälligen Überarbeitung der Bologna Richtlinien folgende Positionen:

Konsekutiver Masterstudiengang

- An universitären Hochschulen bestehen weiterhin für alle Studienfächer konsekutive Masterstudiengänge.
- Die konsekutiven Masterstudienprogramme stehen allen Studierenden offen, die einen Bachelor im entsprechenden Fach absolviert haben.

Hochschulwechsel

- Der Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen soll möglichst einfach sein und nicht durch unnötigen bürokratische Hürden erschwert werden.
- Insbesondere will der VSS, dass Auflagen, die Studierende nach einem Wechsel in ein Masterprogramm einer anderen Hochschule zu erfüllen haben, tatsächlich einen Bezug zum Inhalt dieses Masterprogramms haben müssen und sich auf tatsächliche Lücken im Wissen der Studentin oder des Studenten beziehen müssen.
- Der VSS lehnt insbesondere Automatismen, bei denen Studierende automatisch eine bestimmte Anzahl Punkte (z.B. 60 ECTS) als Auflage zu absolvieren haben, ab.

ECTS

Inbesondere im die Richtlinien begleitenden Kommentar, soll

- darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Modul eine inhaltlich sinnvolle, für sich alleinstehende Einheit bilden soll,
- darauf aufmerksam gemacht werden, dass Module mit sinnvollen Leistungsüberprüfungen versehen werden sollen, die insbesondere in der Lage sind, die für das Modul definierten Learning Outcomes zu überprüfen. In manchen Fällen könnte diese auch nur durch Präsenz erfolgen,
- darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Einhaltung der internationalen Richtlinien bezüglich der Anerkennung von ECTS-Punkten von anderen Hochschulen für die Internationalisierung der Schweizer Hochschulen von entscheidender Bedeutung ist.

PHDs an Fachhochschulen

Der VSS setzt sich im Rahmen der an der 164. DV in Zürich angenommenen Resolution zum dritten Zyklus an Fachhochschulen für die Möglichkeit von Promotionsstudiengängen an Fachhochschulen ein.